

Allgemeiner

und amtliches Kreisblatt
Bielefeld, Halle

Erscheint wöchentlich dreimal und wird
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Abends ausgegeben.
Redigirt unter Verantwortlichkeit von B. Bertelsmann.
Druck und Verlag von Gebr. Bertelsmann in Bielefeld.



Anzeiger

für die drei Kreise
und Wiedenbrück.

Abonnementpreis vierteljährlich
mit Bringerlohn oder bei der Post 12 Sgr.,
in der Expedition 10 Sgr.
Inserate 9 Pfg. für die Vorzugs-Zeile.

Nr. 19.

Sonntag, den 12. Februar

1865.

Statut der Kronprinz-Stiftung.

§. 1. Der Zweck der Kronprinz-Stiftung ist, für diejenigen, welche aus dem Kriege gegen Dänemark ganz oder theilweise erwerbsunfähig heimkehren, und für die in diesem Kriege Gefallenen Fürsorge zu treffen.

Die Erreichung dieses Zweckes wird angestrebt:

- durch Gewährung von Geld-Unterstützungen,
 - durch Ermittlung von Anstellungen im öffentlichen oder Privatdienste.
- §. 2. Die Stiftung steht unter Meinem Protektorat. Alle Abänderungen und Ergänzungen dieses Statuts bedürfen Meiner Genehmigung.

Die Verwaltung der Stiftung erfolgt vom Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen.

§. 3. Das Vermögen der Stiftung besteht:

- aus denjenigen Geldgeschenken, welche ihr bis zum Tage des veröfentlichten Statuts zugewendet worden sind und etwa in Zukunft zugewendet werden;
- aus denjenigen Geldgeschenken, welche, ohne ausdrücklich für die Stiftung bestimmt zu sein, dem Kriegsministerium für Zwecke, die denen der Stiftung gleichen, überwiesen sind und in Zukunft überwiesen werden;
- in laufenden Beiträgen, welche der Stiftung oder dem Kriegsministerium zu Zwecken der Stiftung zugesichert sind oder es noch werden.

§. 4. Das Gesamt-Vermögen der Stiftung wird in Staatspapieren oder pupillarisch sicheren Hypotheken oder vom Staate garantirten Actien eingelegt, von der Militair-Pensionkasse hieselbst aufbewahrt und als »Fonds der Kronprinz-Stiftung«

verwaltet.

§. 5. Der Fonds der Kronprinz-Stiftung wird, mit Ausnahme derjenigen Beträge, welche nach dem Willen der Geber hiervon ausdrücklich ausgenommen sind, und eines Stamm-Kapitals von 25,000 Thln. durch Rentenzahlungen an die berechtigten Theilnehmer in 48 Jahren voll und ganz verwendet.*)

Die Verfügung über die von dem Stamm-Kapital von 25,000 Thlr. aufkommenden Zinsen, zu Zwecken der Stiftung, bleibt dem Protektor derselben vorbehalten.

§. 6. Zur Theilnahme an den Wohlthaten der Stiftung sind nach Maßgabe des §. 1. berechtigt:

- alle diejenigen, welche in Folge von Wunden oder Anstrengungen im dänischen Kriege bis zum Schlusse des Jahres 1867 invalide erklärt werden.
- die Hinterbliebenen der im Kriege gegen Dänemark Gefallenen, zu welchen jedoch nur
 - die Wittwen,
 - die arbeitsunfähigen und vermögenslosen Eltern und Geschwister, welche in den Gefallenen ihren Ernährer verloren haben, gehören.**)

§. 7. Der Rentenbetrag, welcher jährlich zur Vertheilung kommt, wird am Schlusse des Vorjahres thunlichst im Voraus festgestellt.

Ein Gleiches geschieht mit der Liste derjenigen Personen, welche für das entsprechende Jahr mit einem Renten-Antheil bedacht werden sollen.

Die Renten-Antheile werden an die Theilnehmer monatlich praenumerando gezahlt. Der Betrag eines Antheils, dessen normale Höhe sich zur Zeit noch nicht bestimmen läßt, soll womöglich nicht unter 4 Thlr. und der Regel nach nicht über 5 Thlr. monatlich bemessen werden.

§. 8. Die Berechtigung zum Empfange eines Renten-Antheils für das laufende Jahr wird vom Kriegs-Ministerium festgestellt. Diejenigen Personen, denen eine Rente einmal zugewilligt worden ist, bleiben im Genuße derselben, so lange als nicht in ihren Verhältnissen eine Aenderung eingetreten ist, welche die Fortgewährung der Rente unnöthig macht.

§. 9. Diejenigen, welche wegen mangelnder Mittel nicht alsbald nach der Meldung mit einem Renten-Antheil unterstützt werden können, sind als Anwärter zu verzeichnen, und gelangen nach Maßgabe entstehender Vakanzten zur Berücksichtigung.

§. 10. Unter mehreren, den Invaliden aus dem dänischen Kriege angehörigen, Bewerbern entscheidet der höhere Grad der Invalidität und der

*) Für die das 48ste Jahr der Stiftung überlebenden Theilnehmer an den Wohlthaten derselben wird bis zu ihrem Lebensende aus anderweitig bereiten Mitteln gesorgt werden.

**) Für die Kinder wird aus Mitteln des Staates gesorgt.

Erwerbsunfähigkeit, so wie die größere Hilfsbedürftigkeit. Die verdiente Charge giebt jedoch keinen Vorzug. Die Renten-Antheile werden den Empfängern neben den ihnen vom Staate gewährten Pensionen gezahlt.

Von den Hinterbliebenen der Gefallenen werden bei gleicher Würdigkeit die Bedürftigeren vorzugsweise berücksichtigt.

§. 11. Die Ermittlung von Anstellungen zur geeigneten Unterbringung der Invaliden geschieht durch öffentliche Aufforderung zur Anmeldung von vergleichbaren Anstellungen.

Diese Aufforderungen werden so oft wiederholt, als das Bedürfniß der Invaliden-Versorgung es nothwendig macht.

Die Anmeldungen von Anstellungen gelangen an die Abtheilung für das Invalidenwesen, welche dieselben durch das Militair-Wochenblatt den Truppen respektive den Landwehr-Behörden bekannt macht. Die Truppen und Landwehr-Behörden sind angewiesen, die noch nicht versorgten Invaliden auf die angebotenen Anstellungen aufmerksam zu machen und ihren Bewerbungen um dieselben die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

§. 12. Bis zu dem Zeitpunkte, wo die regelmäßigen Unterstützungen aus der Kronprinz-Stiftung ins Leben treten, werden vorläufige außerordentliche gewährt. Später sollen außerordentliche Unterstützungen aus dem Stiftungsfonds nur ausnahmsweise, unter ganz besonderen Verhältnissen, bewilligt werden.

Berlin, den 21. November 1864.

gez. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Vorstehendes Statut wird hieburch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Antragsteller sich beim diesseitigen Bataillons-Commando zu melden haben.

Bielefeld, den 8. Februar 1865.

Bunte,

Major und stellvertretender Bataillons-Commandeur.

Auf Deterts Hofe zu Steinhagen werden am Montag den 13. Februar, Morgens 10 Uhr anfangend:

25 Stück Eichen, 22 Erlen, 60 Nummern Fichten und mehrere Buchen zu Dielen, Bau- und sonstigen Nutzholzern; ferner 40 Nummern dickes Buchen-Heisterholz, 80 Centner Stroh und 25 Centner Pferdeheu öffentlich meistbietend auf Credit verkauft.

Halle, den 6. Februar 1865.

Schulte,

Auctions-Commissar.

Großer Ausverkauf von Eisen- Stahl- und Messingwaaren.

Ich verkaufe von heute ab unter Einkaufspreis Decimals, Säulen, Balken- und Briefwagen, Gewichtstücke, verzinnete Gesundheits-Geschirre, Platten, eisen, neue Werkzeuge, Tisch- und Taschmesser, Löffel und Gabeln, Schüsseln und Hängen aller Arten, Fabrik- und eigene Fabrikats u.

A. D. Offermann.

Gehrenberg 119.

In dem Locale unserer Gesellschaft werden von jetzt ab durch die Kassellanten auch an Nichtmitglieder Weine in Flaschen zu denselben Preisen als an Mitglieder abgegeben.

Güterlosh, im Februar 1865.

Der Vorstand der Gesellschaft
„Eintracht.“

Schlosser- und Maschin- nenbauwerkzeuge.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts verkaufe ich meine sämtlichen Werkzeuge zu sehr billigen Preisen und mache namentlich aufmerksam auf Bohrer- und Schraubenzieher, eiserne Drehbank, Ambösse, Blasebälge, Schraubstöcke und sonstige sämtliche zu obigem Betriebe nothwendigen Handwerksgeräthe. Ferner bestes Stabeisen, Guß- und gewöhnlichen Stahl, Bleche u.

A. D. Offermann.

Den geehrten Bewohnern von Gütersloh und Umgegend zeige ich hieburch ergebenst an, daß ich mich hieselbst als

Zimmermeister

etabliert habe. Indem ich prompte und exelle Bedienung zusichere, bitte ich um geneigten Zuspruch. Meine Wohnung ist beim Herrn Strothlücke.

Gütersloh, den 2. Februar 1865.

Hr. Stiepelmann.

Zimmermeister.

Häufig in dem Falle, für Wunden, Geschwüre u. dgl. Leinen zu gebrauchen, wird es uns oft nicht leicht, solches immer zu erlangen, und würden wir sehr dankbar sein, wenn man beim Aus-rangiren alter Leinwandstücke uns davon überlassen wollte.

Die vorstehende Diaconissin des Krankenhauses in Gütersloh.

MUSIK-VEREIN.

Mittwoch den 15. Februar 1865,
Abends 1/2 8 Uhr.

Benefiz-Concert

des Musik-Directors Albert Hahn,
unter gütiger Mitwirkung der Frau
Bertha Hahn, des Fräulein Frida
Schönheim, des Arion und der
Liedertafel.

1. Concert Es-dur, Adagio und
Rondo von Weber, arrangirt für 2
Pianos — Musik-Director Hahn u.
Frau Bertha Hahn.

2. Hymne für Frauenchor von
Schubert.

3. Grosse Sonate C-dur, op. 53
Allegro, Adagio, Allegretto, Prestis-
simo von Beethoven — Frau Bertha
Hahn.

4. Festgesang a. d. Künstler für
Männerchor von Mendelssohn.

5. Grosses Duo über Norma für
2 Pianos von Thalberg — Musik-
Dir. Hahn u. Frau Bertha Hahn.

6. Arie des Aennchen a. d. Frei-
schütz — Fräul. Frida Schönheim.

7. Die Nachtigall und Frühlings-
zeit, Lieder für gemischten Chor von
Mendelssohn.

8. 2 Lieder ohne Worte von Men-
delssohn — Frau Bertha Hahn.

Die Flügel von Steinweg (New-
York und Braunschweig) und Rönisch
(Dresden).

Eintrittskarten á 20 Sgr. an der
Kasse.

Zu dem Benefiz-Concert un-
sers verehrten Musik-Directors Herrn
Hahn ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Meinen vor dem Siefertore unmit-
telbar an der Chaussee gelegenen, sich
namentlich zu **Bauplätzen** eignenden
Garten, beabsichtige ich unter günstigen
Bedingungen im Ganzen oder getheilt
zu verkaufen. Gegen genügende Si-
cherheit kann das ganze Capital stehen
bleiben.

Auskunft wird erteilt beim Unter-
zeichneten, oder den Herren F. H.
Offermann & Co. am Bach, hier.

Bielefeld, 6. Februar 1865.
A. D. Offermann.

En gros & en détail.

Masken,
Gold- u. Silber-Fäden,
Spitzen, Cordel und
Glittern

empfehl
Joseph Speyer.

Ein Schlitten steht zu verkaufen.
Wo, sagt d. Exp. d. Bl.

Kirchlicher Anzeiger.

Altstädter Kirche.

Hauptgottesdienst: Superint. Müller.
Nachmittagsgottesd. in der Neustädter Kirche.

Neustädter Kirche.

Hauptgottesdienst: Pastor Niemeyer.

Geldcours. Anst. Pistolen 5,15.
Napoleondd. 5,10,9. Gold. 10 Gulb. 5,16.
Silb. Sterl. 6,21. Fünftel. 1,10,1. Fran.
Kronth. 1,16,9. Prub. Kronth. 1,16. Gold-
Kronen 9,7. Dollars 1,11,6.

Wechselcours.

Amsterdam 250 fl. kurz	5	144 1/2
do. 2 Monat	5	143 3/4
Hamburg 300 Mt. kurz	6	153 1/8
do. 2 Monat	6	152 1/4
London 1 Lstrl. 3 Monat	5 1/2	6,21 7/8
Paris 300 Fr. 2 Monat	4 1/2	80 1/3
Wien 100 fl. 8 Tage	5	88 7/8
do. 2 Mon.	5	88 3/4
Augsburg 100 fl. 2 Mon.	5	56 24
Frankfurt 100 fl. 2 Mon.	4 1/2	56 26
Leipzig 100 Tlhr. 8 Tage	5 1/2	99 3/4
do. 3 Monat	5 1/2	99 1/8
Petersburg 100 R. 3 B.	6	87
do. 3 M.	6	86
Warschau 90 R. 8 Tage	5	77 3/4
Bremen 100 Tlhr. 8 Tage	5	110 3/4

Getreide-Berichte.

Göln, 10. Februar. Weizen 4,12. Rog-
gen 4. Gerste 4,7. Hafer 3,27. p. 200 Pfd.
Rübböl 13,12. Raff. 13,27.
Berlin, 10. Februar. Weizen 45—57.
Roggen 35. Gerste 27—33. Hafer 20—23.
Rübböl 12.

Bielefeld, 10. Februar. Weizen 2,5.
Roggen 1,17,6. Gerste 1,14. Hafer 28.
Bohnen 2. Kartoffeln 26. Buchweizen
1,22. Fein 1. Stroh 25. Rübböl 13,15.
Raff. 14.

Witterungsberichte.

Den 9. Februar.	Barom.	Therm.	Wind und Himmelsan- sicht
Paris	338	0	NW. 3. Schnee
Brüssel	337	0	NW. bewölkt.
Petersburg	339	-23	Windstille heit.
Grünungen	337	-1	N. bedekt.
Remel	338	-4	D. bedekt.
Königsberg	347	-8	D. bedekt.
Stettin	335	-7	NW. Schnee
Berlin	332	-5	NW. Schnee
Breslau	327	-4	ED. bedekt.
Münster	333	-4	NW. trübe.
Göln	334	2	ED. bedekt.
Triert	329	0	N. bedekt.

**Jahrmärkte in der Provinz West-
falen, im Donabrückischen, Lippe-
Detmold u. Lippe-Schaumburg.**
Februar.

13. Seef.
15. Bochum.
18. Bielefeld.
21. Brakel. Delbrück.
22. Minden.
23. Lippstadt.
27. Vichterau. Minden. Serasmo. Vottrop.
Hallenberg. Soest.
28. Höxter.

Eisenbahn-Abfahrten von Bielefeld nach

Berlin *11,11 M. 3,58 N. 6,32 N. *11,23
*3,12 Nchts.
Bremen *11,11 M. 3,58 N. *11,23 *3,12 Nchts.
Röln *4,11 M. *4,39 N.
Deuß *9,30 M. 1,30 N. 2,20 Nchts.
Dortmund *4,11 M. 1,30 N. *4,59 6,23 N.
2,20 Nchts.
Duisburg *4,11 M. 1,30 N. *4,59 N. 2,20 Nchts.
Düsseldorf *4,11 M. 1,30 N. *4,59 N. 2,20 Nchts.
Emmerich *9,30 M. *4,59 N. 2,20 Nchts.
Stamm *4,11 M. 1,30 N. *4,59 N. 6,23 N.
2,20 Nchts.
Harburg *11,11 M. *11,23 *3,12 Nchts.
Minden *9,30 *11,11 M. 3,58 N. 6,32 N. *11,23
*3,12 Nchts.
Oberhausen *4,11 M. 1,30 N. *4,59 N.
2,20 Nchts.
Habrodt *4,11 M. 1,30 N. *4,59 N. 2,20 Nchts.
Wesel *9,30 M. 1,30 N. *4,59 N. 2,20 Nchts.
Von Gütersloh in der Richtung
nach Minden: Morgens 2,45 Gilzug; 9,30
Localzug; Nachmittags 3,20 Päckereizug;
5,33 Personenzug. In der Richtung
nach Röln: Morgens 3 Uhr Personenzug;
10,11 Gilzug; Nachmittags 2,17 Päckereizug;
Abends 7,6 Localzug.

Posten von

Bielefeld nach Berthar und Borgholz-
hausen 7,15 Abds. Nach Halle u. Ver-
mold 5,15 früh und 7 Uhr Abds. Nach
Detmold über Derlinghausen 5,15 Nachm.
(Zurück Abfahrt 7,15 früh.)
Borgholzhausen nach Bielefeld 5,15 früh.

Neueste Nachrichten.

Deutschland.

Abgeordnetenhaus. Der in vor. Nr. erwähnte Militair-Gesetz-
wurf lautet:

Entwurf

eines Gesetzes betreffend die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Ver-
pflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden zc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser
des Landtages, für den ganzen Umfang unserer Monarchie, in Abänderung und Ergän-
zung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814,
was folgt:

§. 1. Die Gesamt-Verpflichtung zum Kriegsdienste in der Armee und Flotte
wird in ihrer Dauer von 19 Jahren auf 16 herabgesetzt.

§. 2. Während dieser ihrer Gesamt-Dienstzeit gehören die zum Kriegsdienste
Verpflichteten die ersten sieben Jahre dem stehenden Heere, beziehungsweise der Kriegs-
flotte an; sie sind jedoch, insoweit nicht notwendige Verstärkungen des Heeres, resp.
der Flotte, oder Uebungen ein Anderes erfordern, — anstatt wie gewöhnlich zwei Jahre
— fortan in der Regel die letzten vier Jahre in die Heimath beurlaubt. Dies letztere
gilt auch von den einjährigen Freiwilligen (§. 7 des Gesetzes vom 3. September 1814),
denen übrigens das erste Dienstjahr — wie bisher — als eine dreijährige Dienstzeit
angerechnet wird.

§. 3. Während der auf 9 Jahre verminderten Dauer der Verpflichtung für die
Land- und Seemacht beider Aufgebote befinden sich die Wehrmänner die ersten vier
Jahre im ersten, die folgenden fünf Jahre im zweiten Aufgebot der Land- und See-
wehr. Der Uebertritt in das 2. Aufgebot erfolgt daher — wie bisher — in der Re-
gel mit dem Beginn des 32. Lebensjahres, das Ausscheiden aus der Land- und See-
wehr und der Eintritt in den Landsturm aber schon und zwar ohne Ausnahme mit dem
vollendeten 36. Lebensjahre.

§. 4. Die Dienstverhältnisse der Land- und Seewehr beider Aufgebote sollen, den
Bedürfnissen der Gegenwart entsprechend, durch eine besondere Gesetzesvorlage speciell
geregelt werden und zwar nach Maßgabe der nachfolgenden allgemeinen Bestimmungen.

§. 5. In Betracht der thatsächlichen Verstärkung des stehenden Heeres wird zwar
die Landwehr 1. Aufgebots künftig nur in sehr seltenen, das Vaterland bedrohenden
Gefahren von uns unter die Waffen gerufen werden, dennoch müssen die sub 8 des
Gesetzes vom 3. Septbr. 1814 über die Bestimmung und Verwendung der Landwehr
ergangenen Festsetzungen ihre Geltung behalten.

Demgemäß bleiben auch Friedens-Uebungen der Landwehr ersten Aufgebots erfor-
derlich. Diese sollen künftig

a. bei der Infanterie, wie bisher, in besonderen Bataillonen oder Compagnien in
den heimathlichen Bezirken für die Dauer von 2—4 Wochen;
b. bei den Jägern, Pionieren, der Artillerie und dem Train lediglich durch Heran-
ziehung der Verpflichteten zu den entsprechenden Linientruppen zu Uebungen von gleich-
er Dauer stattfinden;

c. bei der Cavallerie wird dieser letztere Uebungsmodus gleichfalls allgemein zur
Anwendung kommen, sobald die Linien-Cavallerie in der für den Krieg notwendigen
Friedensstärke formirt sein wird, und erlischt mit diesem Zeitpunkt die bisherige gesetz-
liche Verpflichtung der Kreise zur unentgeltlichen Gestellung der Uebungspferde, so wie
aller Landwehr-Mobilmachungspferde, die alsdann aus Staatsfonds zu beschaffen sind.
Uebungen der Land- und Seewehr zweiten Aufgebots finden während des Friedens
nicht statt.

§. 6. Die in die Heimath Beurlaubten des stehenden Heeres und der Kriegsflotte,
sowie die zur Land- und Seewehr Entlassenen sind in der Wahl ihres Aufenthaltsorts
im In- und Auslande nicht beschränkt, müssen jedoch die beaufs der Controle ihres
Aufenthalts gegebenen Vorschriften beobachten.

In Bezug auf die Auswanderung der Beurlaubten des stehenden Heeres und der
Flotte sollen künftig lediglich diejenigen gesetzlichen Bestimmungen maßgebend sein,
welche für die Auswanderung von Wehrmännern erlassen sind.

§. 7. Sämmtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes, mögen sie dem stehenden
Heere und der Flotte oder der Land- und Seewehr angehören, sind, mit Ausnahme der
Theil II, §. 6. Nr. 1 bis einschließlich 5 des Militair-Strafgesetzbuchs aufgeführten
Fälle, in Strafsachen den Civilgerichten unterworfen. Die auf bestimmte Zeit beurs-
laubten Personen des activen Standes des Heeres und der Flotte werden von dieser
Bestimmung nicht betroffen.

§. 8. Befreit vom Dienst in der Armee sind während des Friedens solche See-
leute von Beruf, die bei dem Eintritt in das dienstpflichtige Alter mindestens ein Jahr
auf Seeschiffen der preussischen Handelsmarine gedient haben; dagegen sind sie zum
Dienst auf der Kriegsflotte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen verpflichtet.

§. 9. Zur Kriegsflotte, welche gleich dem stehenden Heere beständig zum Kriegs-
dienst bereit ist, gehören:

- 1) Die active Marine, d. h. die im activen Dienst befindlichen Seeleute, Werft-
mannschaften und Seesoldaten;
- 2) Die von der activen Marine beurlaubten Seeleute, Werftmannschaften und See-
soldaten bis zum vollendeten 27. Lebensjahre, resp. bis zum vollendeten 7. Dienstjahre
vom Tage des wirklich erfolgten Dienst-Eintritts an gerechnet.
- 3) Die „Seedienstpflichtigen“ im Sinne der Verordnung vom 4. April 1854, bis
zum vollendeten 27. Lebensjahre.

§. 10. Die active Marine wird zusammengesetzt aus:

- a. Seeleuten von Beruf, d. h. aus solchen Freiwilligen oder Ausgehobenen, welche
bei ihrem Eintritt in das dienstpflichtige Alter mindestens ein Jahr auf Seeschiffen der
Handelsmarine gedient haben;
- b. aus freiwillig eingetretenen oder ausgehobenen Werft-Handwerkern;
- c. aus Freiwilligen oder Ausgehobenen für die Marinetruppen (Seesoldaten).

§. 11. Die Dienstzeit in der activen Marine kann für Seeleute von Beruf in
Verbindung ihrer technischen Vorbildung und nach Maßgabe ihrer Ausbildung für
den Dienst auf der Kriegsflotte, durch Beurlaubung zur Disposition der Marine-Ver-
hördn angemeßen verkürzt werden; eingeschifft Mannschaften aller Kategorien werden
dagegen, welches Dienstalter sie auch haben, erst nach Rückkehr in die heimathliche Häfen
entlassen.

§. 12. Junge Seeleute von Beruf, welche bei Eintritt in das dienstpflichtige Alter
die Qualifikation zum einjährigen Freiwilligen erlangt oder welche das Steuermanns-
Examen abgelegt haben, genügen ihrer Verpflichtung für die Kriegsflotte durch einjäh-
rigen Freiwilligen-Dienst, ohne zur Selbstbekleidung und Selbstverpflegung verpflichtet
zu sein. Nach Maßgabe ihrer Qualifikation sollen dieselben zu Unteroffizieren, Deck-
Offizieren oder Hilfs-Offizieren der Reserve resp. der Seewehr vorgeschlagen, beziehungs-

weise ernannt werden. Diesen einjährigen Freiwilligen der Kriegsflotte wird das abgeleitete Dienstjahr als eine dreijährige Dienstzeit angerechnet.

§ 13. Ersatzpflichtige Seeleute sind verbunden, sich beim Eintritt in das dienstpflichtige Alter, oder falls sie alsdann auf Seereisen abwesend sind, bei ihrer nächsten Rückkehr in die königl. Lande vor der betr. Ersatzbehörde zur Ableistung ihrer Dienstpflicht zu stellen; sie dürfen nur dann von Neuem für Handelschiffe angemustert werden, wenn sie sich über ihr Militärverhältnis genügend ausweisen können.

§ 14. Der Eintritt oder Wiedereintritt in die Kriegsflotte kann in Friedenszeiten von solchen ausgenommenen (§. 10 a) oder beurlaubten Seeleuten (§. 9 Nr. 2 und 3) nicht gefordert werden, welche bei Fertigstellung der Einstellungs-Ordre auf einem preussischen Handelschiffe, nach vorschrittsmäßiger Ausmusterung, tatsächlich in Dienst getreten sind, oder welche eine preussische Navigationschule oder damit verbundene Schiffbauerschule besuchen. Solch ein tatsächlicher Dienstantritt, auf einem preussischen Handelschiffe, entbindet auch von der Bestellung zu den Ersatzterminen und den Controlversammlungen, sowie von der Heranziehung zu den im §. 17 angeordneten Uebungen auf den Schulschiffen.

§ 14. Für außerordentliche Verstärkungen der Flotte im Frieden werden zunächst die Flotten-Beurlaubten und Marinereferve, sodann die Seedienspflichtigen der Altersklassen vom 20. bis 27. Jahre eingezogen. Bei ausbrechendem Kriege sind, außer den dienstpflichtigen Ersatzmannschaften, den Beurlaubten und Reservisten der Flotte und den gleichalterigen Seedienspflichtigen, nöthigenfalls auch die Seewehr und die ihr angehörenden Altersklassen der Seedienspflichtigen (§. 16) zum Dienst einzuberufen. Im Frieden wie im Kriege wird die nöthige Verstärkung dergestalt bewirkt, daß die ersigennannten Kategorien den später aufgeführten und die jüngeren Altersklassen den älteren vorangehen.

§ 16. Die Seewehr 1. Aufgebots besteht:

- a) aus den in der Regel mit dem vollendeten 27. Lebensjahre aus der Marine-Reserve zur Seewehr entlassenen Mannschaften;
- b) aus den Seedienspflichtigen vom 28. bis zum vollendeten 31. Lebensjahre;
- c) aus den sonstigen dienstpflichtigen Seeleuten von Beruf, welche auf der Flotte nicht gedient und das 31. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

§ 17. Für die dem Alter nach der Kriegsflotte und die der Seewehr 1. Aufgebots angehörigen Seeleute, welche auf der Kriegsflotte nicht gedient haben, finden jährliche Uebungen an Bord der Schulschiffe bis zur Dauer von 8 Wochen statt, und wird jeder dieser Verpflichteten in der Regel zweimal zu diesen Uebungen herangezogen.

§ 18. Die Seewehr 2. Aufgebots wird aus allen Männern, die aus dem 1. Aufgebot entlassen werden und aus den Seedienspflichtigen im Alter von 32 bis einschließlich 36 Jahren gebildet, und dient im Kriege nöthigenfalls zur Ergänzung und Verstärkung der Marine.

§ 19. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

§ 20. Mit der Ausführung dieses Gesetzes sind unsere Minister des Krieges und der Marine und unser Minister des Innern beauftragt.

Der Kronprinz wird gegen Ende d. M. mit seiner Familie einen mehrwöchentlichen Aufenthalt in Stettin nehmen, woselbst das Gouvernementsgebäude am Paradeplatze zu diesem Zwecke hergerichtet wird.

In der Zollfrage zwischen Oesterreich und dem Zollverein hört man, daß am 11. d. schon die Redaction der bereits vereinbarten Punkte stattfinden soll. Also ist das große Geschrei von einem Abbruch der Verhandlungen eitel Wind.

Auch die russische Regierung steht im Begriff, Verhandlungen wegen einer Zolleinigung mit Preußen und dem Zollvereine anzuknüpfen. Sie hat bereits von Antwerpen Gutachten einfordern lassen und dabei eine freisinnige Grundlage empfohlen.

Die Befoldung der Lehrer an den Elementarschulen ist fortdauernd ein Gegenstand eifriger Fürsorge Seitens der Staatsregierung. Obwohl auf diesem Gebiete sehr mannigfache und bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden sind, so macht die Verbesserung der Elementarlehrer-Befoldungen doch von Jahr zu Jahr erfreuliche Fortschritte.

In den 12 Jahren 1852 bis 1863 hat der Zugang an Gehaltszulagen und neuen Befoldungen bei den Elementarschulen des preussischen Staates betragen:

in der Provinz Preußen	92,930 Thlr.
" " " Posen	58,527 "
" " " Schlesien	98,366 "
" " " Pommern	55,803 "
" " " Brandenburg	111,899 "
" " " Sachsen	76,400 "
" " " Westfalen	75,343 "
" " " Rheinprovinz	212,811 "
in den Hohenzollernschen Landen	1,524 "
in Summa	783,613 Thlr.

Berlin. Eine allgemeine Arbeiterversammlung fand am 23. d. M. in der Tonhalle statt, zu der sämtliche Abgeordneten eingeladen waren. Die Versammlung war sehr zahlreich besucht, von Abgeordneten waren ca. 30 erschienen. Auf der Tagesordnung stand Besprechung des Coalitionsrechts. Der Vorsitzende des Berliner Arbeitervereins übernahm den Vorsitz und erklärte, daß die Versammlung einberufen sei, um sich darüber auszusprechen, ob die Arbeiter mit dem Central-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen besaßten Beschluß: „Coalitionsrecht mit beschränkenden Bedingungen“ einverstanden seien. Im verneinenden Falle habe Herr Dittmann eine Resolution abgefaßt, über die er Vortrag halten und wo er dann zur Debatte stellen würde. Herr Dittmann sprach sich hierauf mißbilligend darüber aus, daß die Herren Raucher, Lette und Gneist gerade für den Arbeiter Ausnahmegeetze verlangten und verlas eine Resolution, aus zwei Theilen bestehend; der erste erklärte, daß die Arbeiter nicht die Coalition lediglich zur Arbeitereinsel-

lung verlangten, und der zweite, daß die Arbeiter sich gegen jedes Ausnahmegeetz verwahrten, da die Vereinsgesetze gegen Ausschreitungen der Coalition vollständige Sicherheit gewährten. In der sich hieran knüpfenden längeren und lebhaften Debatte empfahl Herr Preußke Annahme der Resolution und beantragte eine Petition an alle drei Körperschaften der Gesetzgebung. Herr Arndt griff Lette, Gneist, Raucher und die gesammte Fortschrittspartei des Abgeordnetenhauses heftig an, nannte deren Lehren geradezu Lügen, die nur darauf berechnet wären, die Arbeiter zu bethören und sie Zwecken dienstbar zu machen, die nicht im Interesse des Arbeiters lägen. Diese Rede erregte große Sensation, wobei sich Beifall und Widerspruch durch einander hören ließ. Der Abgeordnete Laßwitz verteidigte die von Arndt angegriffenen Personen und erklärte, nachdem er eine Lobrede auf dieselben gehalten, die häufigen heftigen Widerspruch erfuhr, daß es Unrecht von Hrn. Arndt sei, diese Männer hier anzugreifen. Als er aber auch Herrn Reichenheim eine Lobrede halten wollte, mußte er wegen des lauten Murrens und allgemeinem Widerspruch, diese Absicht aufgeben. Herr Dittmann führte dagegen an, daß Hr. Arndt vielleicht die Ausdrücke zu hart gewählt habe, rügte aber, daß Herr Laßwitz dem Vorredner mit so heftigen Worten entgegengetreten sei. Uebrigens müsse auch er sich gegen die Götendienerei mit dem Abgeordnetenhaus erklären, und feststellen, daß Hr. Reichenheim sich schon durch Abfassung seiner Gewerbeordnung bei den Arbeitern in kein günstiges Licht gestellt habe. Auch Hr. Preußke trat dem bei und erklärte, daß Hr. Arndt um so mehr berechtigt gewesen sei, so zu sprechen, da die angegriffenen Herren durch ihr Verhalten gezeigt hätten, daß sie mehr dem Vortheile einer anderen Klasse, als dem der Arbeiter zu dienen beabsichtigten. Hr. Wegner griff ebenfalls die Fortschrittspartei an und erklärte, daß das Abgeordnetenhaus noch gar nichts für die Arbeiter gethan hätte (große Unruhe der Schulianer, Rufe der Anderen: Nichts! Nichts!) und daß diese auch wenig vom hohen Hause zu erwarten hätten. — Abg. Dr. Ziegert bedankt sich für die Belehrung, die ihnen diese Versammlung gegeben habe und verspricht, daß Wohl der Arbeiter im Abgeordnetenhaus im Auge zu haben. Hr. Dittmann dankt für das Versprechen, meint aber, von der Zukunft wäre darum wenig zu erwarten, weil die Vergangenheit den Arbeitern Seitens des Abgeordnetenhauses nichts gebracht habe. Abg. v. Kirchmann dankt ebenfalls der Versammlung, die Arbeiter dürften fest versichert sein, daß das Abgeordnetenhaus ihre Interessen wahren würde. Auch dann handle man in ihrem Interesse, wenn es ihnen nicht so scheinen möchte. Uebrigens fühlten sie (die Abgeordneten) sich nicht durch die Angriffe auf das hohe Haus und auf einzelne ihrer Kollegen verletzt! — Die Resolution wurde schließlich in beiden Theilen einstimmig angenommen.

Bezüglich des Umbaues der Festung Erfurt wird gemeldet, daß die Stadt mit sieben Forts in weitem Umkreise umgeben werden soll.

Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich hat unserm Kriegs- und Marine-Minister, Herrn von Roon, seine Zufriedenheit über dessen Mitwirkung bei den glücklichen Operationen des letzten Feldzuges mittelst Handschreibens in huldreichen und anerkennenden Worten ausgedrückt und dabei hinzugefügt: es habe seinem Herzen wohl gethan, daß bei dem Durchmarsch durch die Staaten seines treuen Verbündeten die österreichischen Truppen aller Orts, besonders aber in Berlin, mit entgegenkommender Freundschaft, und von Offizieren und Soldaten der königlichen Armee echt kameradschaftlich und herzlich aufgenommen worden seien.

Altona. Ein wirkliches Kunstwerk hat der hiesige Metallarbeiter Herr Th. Lorenzen gefertigt. Die ganze Düppeler Stellung sammt den preussischen Angriffsarbeiten, den Gammelmarscher Batterien, dem Benningbund, dem Alsenr Sund und einem Theile der Befestigungswerke auf Alsen sind plastisch naturgetreu in einer Größe von 196 Quadratzuß dargestellt. Man übersieht die gesammten Terrainverhältnisse, Hügel und Thäler, Koppeln, Straßen und Colonnenwege, das Dorf Düppel, die Zelt- und Hüttenlager, die Pontonbrücken nach Sonderburg, die dänischen Kriegsschiffe, unter denen der „Rolf Krake“ u. s. w., und gewinnt eine Anschauung des Kriegsschauplatzes, wie man sie an Ort und Stelle so übersichtlich nicht haben kann. Ein glücklicher Zufall hat dem Verfasser die dänischen Originalzeichnungen der Schanzen zur Verfügung gestellt, eben so ist der „Rolf Krake“ nach einem von Kopenhagen herbeigeschafften Modell gefertigt worden. Die Schanzen sind mit kleinen Geschützen armirt, die sonstigen dänischen Annäherungshindernisse, u. A. die bekannten Eggen, en miniature nachgebildet. Der Verfasser, welcher mit unermüdlicher Ausdauer und großem Geschick über ein halbes Jahr an diesem Werke gearbeitet, hat die Verhältnisse, mit Ausnahme der Entfernung zwischen Gammelmark und Sonderburg, was ohne verhältnismäßige Vergrößerung des Ganzen nicht möglich war, stets genau innegehalten, so daß seine Arbeit nicht nur von großem allgemeinem Interesse ist, sondern auch für die Kriegsgeschichte von bleibendem Werthe sein wird. Herr Lorenzen ist mit seiner Arbeit nach Berlin gereist, um sie dem Könige von Preußen und dem dortigen Ministerium zu zeigen. — Wir bezweifeln nicht, daß er überall die verdiente Anerkennung finden wird.

Aus Holstein ist bekanntlich vor mehreren Wochen Seitens einer Anzahl der größten Grundbesitzer eine Adresse an die Monarchen von Preußen und Oestreich ausgegangen, in welcher sich die Unterzeichner für einen möglichst engen Anschluß an Preußen (unter Wahrung einer den Eigenthümlichkeiten derselben entsprechenden Selbstständigkeit der innern Angelegenheiten) aussprechen.

Se. Majestät der König von Preußen hatte den Unterzeichnern darauf durch den Herrn Ministerpräsidenten v. Bismarck in huldvollen Worten mittheilen lassen, daß er in der Adresse den Ausdruck eines richtigen Verständnisses der Verhältnisse, eine ernste und redliche Achtung vor dem Recht und eine eingehende Würdigung der Bedürfnisse der Herzogthümer erkenne.

Nenerdings sind nun unserm Ministerpräsidenten eine Anzahl von über 200 Beitrittserklärungen aus allen Theilen Holsteins zu jener Adresse zugegangen. Unter den Namen der Beitretenden befinden sich über 140 von großen und kleinen Grundbesitzern und Pächtern, die übrigen gehören dem Kaufmanns-, Gewerbebestande und den gelehrten Kreisen an. Die Unterschriften erhalten dadurch eine besondere Bedeutung, daß die ursprünglichen Unterzeichner der Adresse sich dahin geeinigt hatten, nur solchen Bewohnern der Herzogthümer, welche sich in einer selbstständigen und unabhängigen Stellung befinden, Gelegenheit zum Beitritt zu gewähren. Wenn ungeachtet dieser freiwilligen Einschränkung und trotz der mannigfachen Vorspiegelungen und Einschüchterungen, welche durch die über das ganze Land verzweigten demokratischen Vereine im Gegensatz gegen Preußen seit Jahresfrist ununterbrochen versucht worden, die Erklärungen zu Gunsten der erwähnten Adresse einen überraschend schnellen Erfolg gehabt haben, so ist hierin ein überzeugender Beweis dafür zu finden, wie sehr die Hinneigung zu Preußen unter den unabhängigeren Bewohnern der Herzogthümer bereits Wurzeln geschlagen hat. Die Einsender der Beitrittserklärungen sprechen die Zuversicht aus, daß mit dem weiteren thatsächlichen Fortschreiten zu dem Ziele, welches der König in seiner Antwort auf die Adresse bezeichnet hat und durch welches den Herzogthümern eine gesicherte Stellung und eine ihren Hülfquellen entsprechende Theilnahme an der gewiß glorreichen Zukunft derjenigen deutschen Großmacht gewähren wird, deren Schutz sie unter keinen Umständen entbehren können, die Zahl derer sich mehren werde, welche sich den auf ein solches Ziel gerichteten Bestrebungen mit Liebe und Vertrauen anschließen werden.

Die französische Postverwaltung hat die Einrichtung getroffen, daß die Briefträger auch eine verschlossene Tasche bei sich tragen, in welche man die zur Post zu befördernden Briefe hineinlegen kann.

Griechenland. Ein athenisches Witzblatt hat den Zustand der Dinge in Griechenland auf eine eigenthümliche Weise dargestellt. Unter der Rubrik „Angekommen“ führt es folgende allegorische Persönlichkeiten an: „Aus verschiedenen Gegenden her: Frau Verschwendung und Hoffart ohne Gatten; die Wittwe Zahlungsunfähigkeit, abgestiegen im Gasthose zur Armuth Nr. 99 im siebenten Stockwerk. Frau Schmeichelei mit der kleinen Schwester der Lüge in Familien-Angelegenheiten; die Reisende, Frau Faulheit, leidend, um das Klima zu verändern. Abgerisst sind, um nie wieder zu kommen: der Patriotismus, die Selbstverleugnung, die Eintracht, die Deconomie, die Pressfreiheit, das Gewissen, die Justiz, die guten Sitten, die Einfachheit, die Gottesfurcht und die Jugend mit ihren Familien.“ Mit diesen Worten ist in scharfen Strichen der sociale Zustand des Königreichs Griechenland gezeichnet, denn bei Weitem mehr hat durch die politische Umwälzung der moralische Zustand der Bevölkerung gelitten, als der finanzielle, der immerhin 10 Millionen Drachmen neue Schulden beträgt innerhalb zweier verhängnißvollen Jahre.

Vor einigen Monaten verließ ein in Bordeaux angeblich für die dänische Regierung gebautes Widderschiff, die „Olinde“, den Hafen der gedachten Stadt. Noch ganz vor Kurzem zeigte sich ein Schiff, immer noch unter dänischer Flagge, an den Küsten der Bretagne. Ein französisches Fahrzeug brachte dem Widderschiff Kohlen und nahm dagegen 42 Matrosen an Bord, die an der französischen Küste an's Land gesetzt wurden. Ein englischer Dampfer führte aber neue Mannschaften zu. Wie es sich nun herauszustellen scheint, ist die „Olinde“ ein conföderirter Kreuzer, der im Geheimen in Bordeaux gebaut worden ist. Man hat eine Untersuchung eingeleitet, und der dänische Consul in Nantes scheint in der Angelegenheit verwickelt zu sein.

(Fortsetzung.)

Im Raume fand ich Herrn Diego Lopez de Rendoza hinter einem Holz-Schirm und in schweren Fesseln auf dem Boden sitzen. Er hatte seinen Kopf auf die Kulee gelegt und schien anfangs keine Notiz von

unserem Kommen zu nehmen. Als der Matrose die Laterne erhob, und den so zusammengekauert Dasthenden beleuchtete, sah ich, daß seine Kleider zerrissen, seine Haare von einer dicken Kruste geronnenen Blutes bedeckt, ihm um den Kopf hingen, und sein Zustand das beste Zeugniß für den Muth und die Todesverachtung war, mit denen er gekämpft.

Ich rief endlich seinen Namen, und nun erst erhob er seinen Kopf, sah uns aber mit dem Blicke eines Tigers an, der bei seinem geraubten Fraße gestört wird, und hätte er von seinen Fesseln losgekonnt, so zweifte ich keinen Augenblick, daß er auch wie ein Tiger auf uns losgesprungen wäre, um an uns wenigstens seine Rache auszulassen, denn er mochte wohl denken, daß wir ihn zum Gefängnißwerden abholten, weil auf seinem Schiffe es wahrscheinlich so Sitte war.

Er mußte sich erst die blutig herabhängenden Haare aus dem Gesicht wischen, und das Auge erst an den Schein der Laterne gewöhnen, ehe er uns erkannte.

„Ah, sieh da, Herr Lieutenant! Ich dachte schon, meine Leute hätten Sie getödtet, da ich Sie noch gar nicht wiedergesehen, desto besser, da Sie spanisch verstehen, und ich mich Ihnen wenigstens verständlich machen kann.“

„Nicht so vertraulich, wenn ich bitten darf.“

„So! So! — Freilich, die Dinge haben sich seit gestern gewaltig geändert, und ich muß gestehen, das barbarische Schiffsvolk bei Ihnen behandelt mich nicht so, wie es einem anständigen Manne zukommt.“

„Sehr unbefangen, in der That!“

"Ich rechne darauf, daß Sie den Anstand besser zu beobachten wissen werden, als Ihre Leute. Sagen Sie Ihrem Capitain, daß ich verlange, wie ein Hidalgo (spanischer Edelmann) behandelt zu werden, und nicht wie ein Räuber. — Uebrigens werde ich mich bei der spanischen Regierung beklagen und verlangen, daß Ihr Capitain zum Schadenersatz angehalten werde. Wenn ich nur begreifen könnte, weshalb mein Schiff von Ihnen nachher plötzlich angegriffen wurde, nachdem Sie sich doch überzeugt hatten, daß meine Papiere in Ordnung waren?"

„Wir wußten recht gut, mit wem wir es zu thun hatten.“

„Nun, wofür werde ich denn gehalten?“

„Für einen Seeräuber. — Und wer das ist, weiß, welches Schicksal ihn auf einem englischen Kriegsschiffe erwartet.“

„Für einen Seeräuber? Nun, das muß ich gestehen! Waren meine Papiere etwa nicht in der besten Ordnung? Ich segelte ruhig meines Weges, da fällt es Ihrem Schiffe plötzlich ein, Jagd auf mich zu machen. Wer auf unverdächtige Schiffe Jagd macht, der ist ein Seeräuber — aber wahrlich nicht ich. Vergebens suchte ich zu entkommen. Ich hätte sinken müssen, wenn ich nicht Hülf bei Ihnen gesucht hätte. Aber freilich, hätte ich ahnen können, daß mein Hülfesuchen so mißverstanden werden könnte, so wäre ich weit ab geblieben.“

"Unnütze Ausflüchte! Wir haben Zeugen. Eine Dame und ihr Kind, die wir aus Eurem Schooner gerettet haben und einen Neger von der Besatzung des Schiffes, welches Diego Lopez de Mendoza vorgestern verbrannt hat. Dem Zeugnis dieser Personen gegenüber, wird den Seeräubern das Leugnen wohl vergehen."

Bei den Worten erschraf der Gefangene sichtlich, sein Blick wurde unstill und er murmelte vor sich hin: „Das kommt davon, wenn man zu unrechter Zeit mitleidig ist. Keine lebende Seele muß man übrig lassen, wenn man nicht über kurz oder lang verrathen sein will.“ Dann schwieg er einen Augenblick, als beruete er, schon zu viel gesagt zu haben, und sagte dann: „Nun wohl, wenn ich sterben muß, so wird man mich hoffentlich wie einen Edelmann behandeln, und nicht aufhängen, wie einen gemeinen Dieb.“

„Darüber haben wir nicht zu entscheiden, sondern der englische Gerichtshof in Sierra Leone. — Einstweilen soll ich mich erkundigen, wie jene Dame mit ihrem Kinde am Bord des Esperanza gekommen ist, und in welchem Verhältniß sie sich dort befunden.“

„Was, eine Dame und ein Kind? Ah, jetzt erinnere ich mich. Wir hatten mehr als ein Frauenzimmer an Bord, denn wir waren von Natur viel zu höflich, als daß wir eine Dame wieder fortgelassen hätten, die unserem Schiff einmal die Ehre angethan, es zu besteigen, denn dergleichen Waare ist auf der hohen See nicht sehr häufig. Die andern werden wahrscheinlich mit verbrannt sein. Wie es so recht mit ihr zusammenhängt, weiß ich eigentlich nicht zu sagen, denn ich habe mich nie um Vergangenheits und Zukunft, sondern immer nur um die Gegenwart bekümmert. — Kann sie denn nicht selbst erzählen, wer sie ist, und was mit ihr vorgegangen ist?“

„Sonst würde ich nicht darnach fragen. — Aller Wahrscheinlichkeit nach ist sie wahnsinnig.“

„So! Wahnsinnig? Nun, dann kann sie auch kein Zeugniß gegen mich ablegen! Wahnsinnige können vor Gericht nicht Zeuge sein!“

„Dessenungeachtet würden noch Beweise genug beizubringen sein, um Euch für Seeräuber zu einem Strid zu verhelpfen.“ (Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung folgt.)